



### **Vorbericht**

Vorlage Nr. 15-001-2023

Ziffer 2 der Tagesordnung  
Ziffer 9 der Tagesordnung  
KT-01-2023VF-01-2023

Dezernat 1  
Ordnungsamt  
Maximilian Laemmle

### **Verwaltungs- und Finanzausschuss**

öffentlich am 15.03.2023

### **Kreistag**

öffentlich am 24.03.2023

## **Reformvorhaben der Bundesregierung und Gesetzesänderung der Bundesregierung zu Einbürgerung, Chancenaufenthaltsgesetz und Erwerbsmigration (Antrag an den Kreistag)**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss und der Kreistag nehmen den Bericht zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag kurzfristig eine zusätzliche Stelle im gehobenen Dienst (A10 / EG 10) für die Ausländerbehörde neu aufzunehmen, um die zum 31. Dezember 2022 in Kraft getretenen Änderungen zum Chancenaufenthaltsrecht bewältigen zu können.
3. Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag kurzfristig eine zusätzliche Stelle im gehobenen Dienst (A10 / EG 10) für den Bereich Einbürgerungen neu aufzunehmen.
4. Der Stellenplan wird im Jahr 2024 angepasst

## Sachverhalt

### 1. Grundsätzliches

Der bereits seit vielen Jahren prognostizierte Fachkräftemangel ist mittlerweile in Politik und Gesellschaft angekommen und zeigt Auswirkungen im Alltag. Hiervon betroffen sind gleichermaßen Industrie, Handwerk, Pflege und generell der Dienstleistungssektor. Vielfältige Gründe sind dafür ursächlich, insbesondere demografische und gesellschaftliche Entwicklungen (z. B. Überalterung, vorzeitiger Ruhestand, Trend zu Teilzeit usw.) Diese Situation wird sich in den kommenden Jahren stark verschlechtern, sofern die Zuwanderung nicht deutlich zunimmt.

Die Politik hat das Problem mittlerweile erkannt und deutlich gemacht, dass noch im Jahr 2023 mittels neuer Gesetze sowohl die Zuwanderung als auch die Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft erleichtert werden soll.

Das zum 31. Dezember 2022 in Kraft getretene Chancenaufenthaltsrecht und die konkreten Pläne der Bundesregierung zur Fachkräfteeinwanderung und zur Reform des Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsrechts wirkt sich unmittelbar auf die Personalausstattung im Ordnungsamt in den Sachgebieten Ausländerbehörde und Ordnungsangelegenheit aus.

Grundlage für die Personalbedarfsberechnungen in den Abschnitten 3 und 4 sind 85.925 Netto-Jahresarbeitsminuten einer Vollzeitkraft. Dieser Wert berücksichtigt 30 Tage Urlaub, 15,1 Kranktage ([https://www.iwd.de/artikel/krankenstand-in-deutschland-498654/?gclid=EALalQobChMlwdvayNv3\\_AiViZ3VCh3JcgxLEAAYASAAEgLIR\\_D\\_BwE](https://www.iwd.de/artikel/krankenstand-in-deutschland-498654/?gclid=EALalQobChMlwdvayNv3_AiViZ3VCh3JcgxLEAAYASAAEgLIR_D_BwE)) und 10 Prozent Rüstzeiten.

Die Verwaltung informiert darüber, was die beschlossenen und geplanten Gesetzesänderungen an personellen Bedarfen im Ordnungsamt bewirken.

Hierzu hat das Ordnungsamt zusammen mit der i-SYS Unternehmensberatung GmbH und Geschäftsführer Heiko Altmann im Dezember 2022 und Januar 2023 eine organisatorische Untersuchung durchgeführt.

### 2. Bereits vorgenommene und laufende Prozessoptimierungen

Das Ordnungsamt realisiert fortlaufend Verbesserungen, um die Bearbeitung der Verfahren weiter zu verschlanken und die Effizienz zu steigern. Bereits vorgenommene und noch vorzunehmende Optimierungen in beiden Aufgabenbereichen sind:

Bereits umgesetzt:

- Organisationsprojekt im Jahr 2019: Feststellung bezüglich grundsätzlich schlanker Ablauforganisation in beiden Aufgabenbereichen
- Vollständige Umstellung auf elektronische Akte im Jahr 2019 in der Ausländerbehörde
- Deutliche Reduzierung der notwendigen Termine vor Ort in der Ausländerbehörde durch teildigitalisiertes Verfahren, wodurch die Kunden weniger oft im Landratsamt erscheinen müssen. Dies bedeutet Vorteile für Bürgerinnen und Bürger und die Mitarbeitenden in der Ausländerbehörde
- Steuerung der Termine mit Kunden über zentrale Terminkalender in der Ausländerbehörde

- Empfang der ausländischen Bürgerinnen und Bürger an einer Servicetheke mit bereits abschließender Bedienung in geeigneten Fällen
- Konsequente Nutzung von vorhandenen Handlungsspielräumen zu Gunsten der Bürgerinnen und Bürger
- Regelmäßige Überprüfung einer gleichmäßigen Verteilung der Fälle auf die Mitarbeitenden

Kurzfristig umzusetzende Maßnahmen:

- Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit in beiden Aufgabenbereichen
- Optimierung der Aufgabenzuordnungen aufgrund der deutlichen Zunahme der Fallzahlen im Aufgabenbereich Einbürgerungen. Dies wird eine stärkere Konzentration auf einzelne Prozesse ermöglichen.
- Teamassistenz für Einbürgerungsfälle, die jeden Antrag und die künftige elektronische Akte so vorbereitet, dass der jeweilige Sachbearbeiter die weitere Sachbearbeitung unmittelbar aufnehmen und die vorbereitenden Abschlussarbeiten vor der Einbürgerung durchführen kann
- Ablösung der in die Jahre gekommenen Einbürgerungs-Datenbank und Einführung der e-Akte analog dem Vorgehen in der Ausländerbehörde
- Optimierung der Einarbeitungskonzepte mit hoher Priorität, weil es aufgrund des Fachkräftemangels zunehmend schwieriger geworden ist, Stellen mit Mitarbeitenden zu besetzen, die über die für die Sachbearbeitung erforderlichen Qualifikationen verfügen, insbesondere über eine fundierte Verwaltungsausbildung

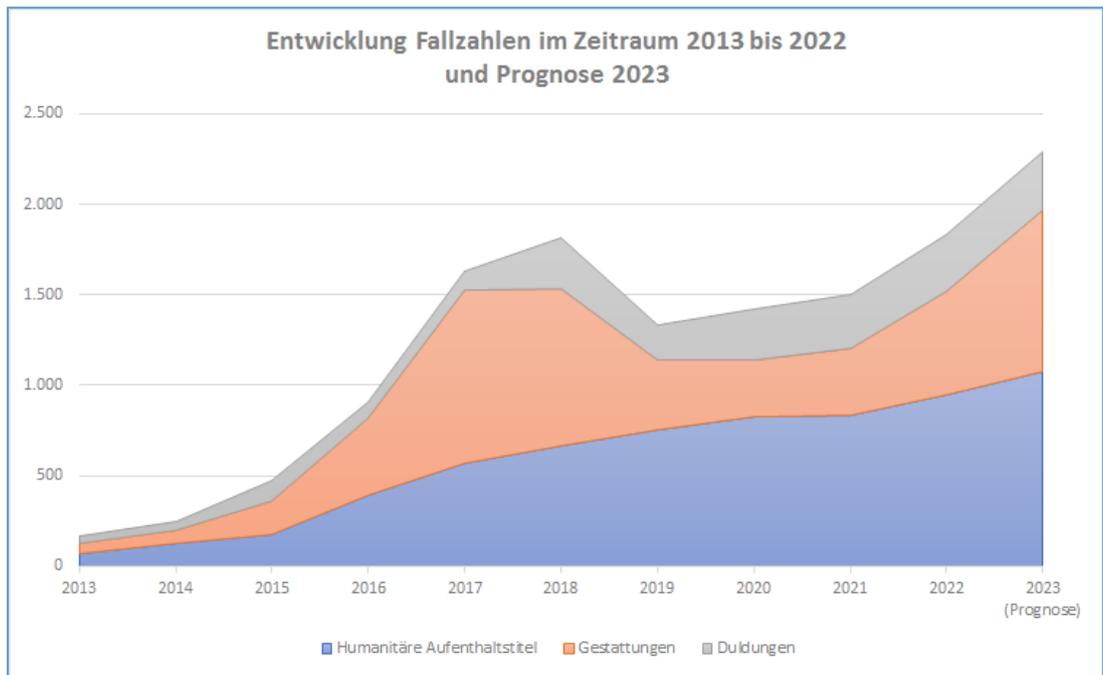
### **3. Ausländerbehörde**

#### **3.1 Aktuelle Situation im Sachgebiet**

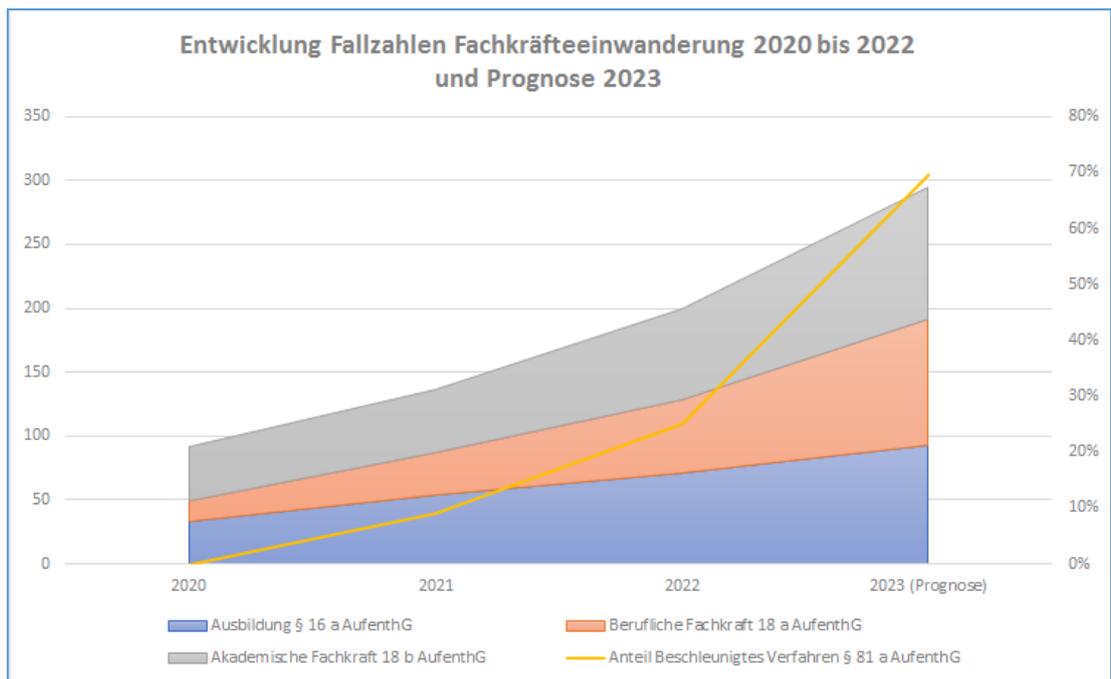
##### **3.1.1 Flüchtlingsaufnahme**

Aufgrund des Krieges in der Ukraine und der damit verbundenen Flüchtlingsbewegungen hat der Kreistag mit Beschluss vom 6. April 2022 der Ausländerbehörde 3,5 Stellen dankenswerterweise zugebilligt. Hiervon wurden 2,5 Stellen im mittleren Dienst entsprechend dem tatsächlichen Aufwand besetzt. Eine notwendige 0,5 Stelle im gehobenen Dienst konnte nicht besetzt werden. Aufgrund weiterer Krisen nimmt der Zuzug aus anderen Ländern kontinuierlich zu, z. B. aus der Türkei.

Die Entwicklung der Fallzahlen gemäß der nachfolgenden Tabelle und die Prognose der Fallzahlen für 2023 zeigt auf, dass auch ohne weitere rechtliche Änderungen mit einer erheblichen Zunahme der Fallzahlen für das laufende Jahr zu rechnen ist. Bei der folgenden Darstellung wurden Aufenthaltsrechte für Menschen aus der Ukraine nicht berücksichtigt, da es sich um einen „Einmaleffekt“ handelt.



### 3.1.2 Fachkräfteeinwanderung



Die Entwicklung der Fallzahlen gemäß der nachfolgenden Tabelle und die Prognose der Fallzahlen für 2023 zeigt auf, dass auch ohne rechtliche Änderungen ebenfalls mit einer erheblichen Zunahme der Fallzahlen für das laufende Jahr zu rechnen ist.

### 3.1.3 Aktuelle Personalausstattung

Die Ausländerbehörde umfasst aktuell 10 VZÄ. Es werden 15.600 ausländische Personen betreut, damit 1.560 Fälle je VZÄ. Hiervon sind 2,5 VZÄ befristet bis 31. Dezember 2024 tätig. Im bundesweiten Vergleich betreut eine VZÄ nur 1.200 bis 1.300 Fälle. Die hiesige Ausländerbehörde hat somit einen sehr effizienten Betreuungsschlüssel.

Bearbeitungsrückstände existieren momentan im Bereich der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen mit steigender Tendenz. Das Ziel der schrittweisen Rückführung konnte aufgrund der Arbeitsbelastung in den zurückliegenden eineinhalb Jahren nur teilweise erreicht werden.

### 3.2 Chancenaufenthaltsrecht

Das seit 31. Dezember 2022 geltende Chancen-Aufenthaltsrecht soll gut integrierten Ausländern, die schon mehrere Jahre ohne gesicherten Status in Deutschland leben, eine Bleibeperspektive bieten. Hiervon ausgeschlossen sind Straftäter und Menschen, die ihre Identität verschleiern, um einer Abschiebung zu entgehen. Personen, die sich zum Stichtag 31. Oktober 2022 bereits fünf Jahre in Deutschland aufgehalten haben und nicht wesentlich straffällig geworden sind, erhalten nun 18 Monate Zeit, um die Voraussetzungen für einen langfristigen Aufenthalt zu erfüllen. Zu diesen Voraussetzungen zählen die Klärung der Identität, ein Nachweis von Deutschkenntnissen und die teilweise Sicherung des eigenen Lebensunterhaltes.

Es ist insoweit von einer Zunahme der Fallzahlen auszugehen bei Ersterteilungen, bei Verlängerungen und bei Ablehnungen.

- Unter Berücksichtigung von derzeit 300 grundsätzlich Anspruchsberechtigten ist kurzfristig mit rund 250 Ersterteilungen gemäß §§ 25 a und b, § 104 c AufenthG zu rechnen, die bei einer mittleren Bearbeitungsdauer von 275 Minuten/Fall insgesamt 68.750 zusätzlich zu leistende Jahresarbeitsminuten ergeben. Dies entspricht 0,80 VZÄ.
- In weiteren 50 Fällen ist ebenfalls kurzfristig von einer rechtmittelfähigen Ablehnung wegen Straftaten beziehungsweise nachhaltiger Täuschung auszugehen, die je Fall einen Bearbeitungsaufwand von 720 Minuten produziert, hieraus ergeben sich 36.000 zusätzlich zu erbringende Jahresarbeitsminuten. Dies entspricht 0,42 VZÄ.
- Nach 18 Monaten - also mittelfristig - wird das Chancen-Aufenthaltsrecht zu Verlängerungen und weiteren Ablehnungen führen, deren Bearbeitung einen gegenüber der Ersterteilung und der Ablehnung bei Ersterteilung geringeren personellen Aufwand mit sich bringen wird.
- Fazit: In Summe beläuft sich der Mehrbedarf für die Fallbearbeitung mit Bezug zum bereits in Kraft getretenen Chancen-Aufenthaltsrecht auf 1,22 VZÄ. Die Verwaltung schlägt vor, eine VZÄ im gehobenen Dienst in der Ausländerstelle neu zu schaffen.

### 3.3 Fachkräfteeinwanderung

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Einwanderung der Fachkräfte zu erleichtern, um damit dem Fachkräftemangel zu begegnen. Der geplanten Änderung liegt ein 3-Säulen-Modell zugrunde. Bestandteil der Regelungen sind die Fachkräftesäule, die Erfahrungssäule und die Potenzialsäule.

- Der Bearbeitungsaufwand je Fall wird maßgeblich davon abhängig sein, ob vor der Einreise wie bisher generell ein Visumverfahren durchgeführt werden muss oder ob (gegebenenfalls bei einem Teil der Fälle, z. B. bei Staaten, die zum Besuchsaufenthalt visafrei einreisen dürfen) die inländischen Ausländerbehörden die Erstentscheidung nach der Einreise zu treffen haben. Im Folgenden werden die Bearbeitungsaufwände für beide Varianten beschrieben, da nach bisherigem Stand eine Mischlösung wahrscheinlich ist.
- Den folgenden Berechnungen wird unter Berücksichtigung der Gesetzesintention und Attraktivität der Regelungen eine Zunahme der Fallzahlen von 100 % zugrundegelegt, da die Zunahme im Kontext der aktuell geltenden Regelungen, also ohne Gesetzesänderung, von 2021 auf 2022 bereits 46 % betragen hat.

Nach Aussage von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil ist geplant, dass der Gesetzgeber die neuen Regelungen zur Fachkräfteeinwanderung im März 2023 berät und ggf. beschließt.

### **Säule 1 – Fachkräftesäule**

Die Fachkräftesäule soll zentrales Element der Einwanderung bleiben. Sie umfasst wie bisher die [Blaue Karte EU](#) mit ihren günstigen Bedingungen für Familiennachzug, einen unbefristeten Aufenthalt und den Jobwechsel sowie die nationale Aufenthaltserlaubnis für Fachkräfte mit anerkanntem Abschluss. Unabhängig von ihrem Abschluss können Fachkräfte künftig jede qualifizierte Beschäftigung in nicht-reglementierten Berufen ausüben.

Für die Blaue Karte EU werden die bestehenden Gehaltsschwellen gesenkt und bessere Bedingungen für Berufsanfänger geschaffen. Zudem soll die Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines Studiums in Deutschland attraktiver werden.

Grundlage der Prognose sind folgende Kennzahlen (Fallzahlen, mittlere Bearbeitungszeiten) und Annahmen. In beiden Varianten ist von einem gesonderten Familiennachzug in 25 Prozent der Fälle auszugehen.

### **Variante „Selbständiges Visaverfahren über Botschaft ohne § 81 a AufenthG“**

- Ausgehend von 150 Fällen (Fallzahl aus 2022) und einer mittleren Bearbeitungsdauer von 80 Minuten/Fall ergeben sich 12.000 zusätzlich zu leistende Jahresarbeitsminuten.
- Für die Fallbearbeitung im Kontext des Familiennachzugs sind für weitere 38 Fälle mit einer mittleren Bearbeitungsdauer von 210 Minuten/Fall 7.875 zusätzlich zu leistende Jahresarbeitsminuten zu berücksichtigen.
- In Summe ergeben sich für diese Variante 19.875 Jahresarbeitsminuten. Der Aufwand wird sich aufgrund der angenommenen Steigerung der Fallzahlen massiv steigern und damit zu einer zusätzlichen Arbeitsbelastung im Umfang von voraussichtlich 0,23 VZÄ führen.

### **Variante „Beschleunigtes Fachkräfteverfahren nach § 81 a AufenthG“**

- Dieses Verfahren hat sich bewährt und zu einer deutlichen Steigerung der Erwerbsmigration geführt. Es ist daher zu erwarten, dass dieses im Gesetzgebungsverfahren entsprechend ausgebaut werden wird und sich die Fallzahlen in der Folge ebenfalls deutlich erhöhen werden.

- Ausgehend von 50 Fällen (Fallzahl aus 2022) und einer mittleren Bearbeitungsdauer von 390 Minuten/Fall ergeben sich 19.500 zusätzlich zu leistende Jahresarbeitsminuten.
- Für die Fallbearbeitung im Kontext des Familiennachzugs sind für weitere 13 Fälle mit einer mittleren Bearbeitungsdauer von 210 Minuten/Fall 2.625 zusätzlich zu leistende Jahresarbeitsminuten zu berücksichtigen.
- In Summe ergeben sich für diese Variante 22.125 Jahresarbeitsminuten. Der Aufwand wird sich aufgrund der angenommenen Steigerung der Fallzahlen massiv steigern und damit zu einer zusätzlichen Arbeitsbelastung im Umfang von voraussichtlich 0,26 VZÄ führen.

## **Säule 2 – Erfahrungssäule**

Die Erfahrungssäule soll Fachkräften die Einwanderung ermöglichen, auch wenn der Berufsabschluss nicht vorher formal anerkannt ist.

- Voraussetzung soll ein Arbeitsvertrag in einem nicht-reglementierten Beruf sein.
- Zudem benötigen die Fachkräfte eine berufliche Qualifikation, eine mindestens zweijährige Berufserfahrung und einen bestimmten Verdienst oder die Geltung eines Tarifvertrags.
- Wer eine ausländische Qualifikation hat, aber die notwendige Gehaltsschwelle nicht erreicht, soll im Rahmen einer Anerkennungspartnerschaft bereits in Deutschland arbeiten und parallel das berufliche Anerkennungsverfahren durchlaufen können.

Ziel ist einen einfacheren Zugang für Menschen mit Berufserfahrung zu ermöglichen. Zu erwarten ist, dass diese Regelung zur Hauptgrundlage des erwerbsmäßigen Zuzugs insbesondere aus den Balkanstaaten, aus Osteuropa und der Türkei wird.

Auswirkungen:

- Zum 31. Dezember 2022 existierten 200 Bestandsfälle, der nachholende Familiennachzug erfolgte in 50 % der Fälle

### **Variante „Selbständiges Visaverfahren über Botschaft ohne § 81 a AufenthG“ gemäß der aktuellen Rechtslage**

- Ausgehend von 200 Fällen und einer mittleren Bearbeitungsdauer von 80 Minuten/Fall ergeben sich 16.000 zusätzlich zu leistende Jahresarbeitsminuten.
- Für die Fallbearbeitung im Kontext des Familiennachzugs sind für weitere 100 Fälle mit einer mittleren Bearbeitungsdauer von 210 Minuten/Fall 21.000 zusätzlich zu leistende Jahresarbeitsminuten zu berücksichtigen.
- In Summe ergeben sich für diese Variante 37.000 Jahresarbeitsminuten. Der Aufwand wird sich aufgrund der angenommenen Steigerung der Fallzahlen massiv steigern und damit zu einer zusätzlichen Arbeitsbelastung im Umfang von 0,43 VZÄ führen.

**Variante „Beschleunigtes Fachkräfteverfahren nach § 81 a AufenthG“. Es ist möglich, dass das Verfahren auch für die Zuwanderung bisher nicht ausreichend qualifizierter Personen geöffnet wird**

- Ausgehend von 200 Fällen und einer mittleren Bearbeitungsdauer von 390 Minuten/Fall ergeben sich 78.000 zusätzlich zu leistende Jahresarbeitsminuten.
- Für die Fallbearbeitung im Kontext des Familiennachzugs sind für weitere 100 Fälle mit einer mittleren Bearbeitungsdauer von 210 Minuten/Fall 21.000 zusätzlich zu leistende Jahresarbeitsminuten zu berücksichtigen.
- In Summe ergeben sich für diese Variante 99.000 Jahresarbeitsminuten. Der Aufwand wird sich aufgrund der angenommenen Steigerung der Fallzahlen massiv steigern und damit zu einer zusätzlichen Arbeitsbelastung im Umfang von 1,15 VZÄ führen.

Zusätzlicher Personalbedarf liegt damit insgesamt und in Abhängigkeit von einer Öffnung des Verfahrens nach § 81 a AufenthG bei bis zu 1,15 VZÄ.

### **Säule 3 – Potentialsäule**

Die bisher nicht vorhandene Potentialsäule richtet sich an Menschen, die noch keinen Arbeitsvertrag in Deutschland vorweisen können. Kern der Potentialsäule soll die Einführung einer Chancenkarte zur Arbeitssuche sein, dabei wird das Potenzial für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration mittels eines Punktesystems ermittelt. Kriterien sollen unter anderem sein: Qualifikation, Sprachkenntnisse, Berufserfahrung, Deutschlandbezug und Alter.

Aufgrund der relativ geringen Voraussetzungen beinhaltet diese Säule erhebliches Potenzial für eine Beschleunigung der erwerbsmäßigen Zuwanderung. Ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren nach § 81 a AufenthG ist jedoch nicht möglich, weil kein Arbeitgeber vorhanden ist. Die Fallbearbeitung würde demnach ausschließlich über das selbständige Visaverfahren über die Botschaften ablaufen. Es wird ein gesonderter Familiennachzug in 25 Prozent der Fälle zugrund gelegt.

Auswirkungen:

- Ausgehend von 200 Fällen und einer mittleren Bearbeitungsdauer von 80 Minuten/Fall ergeben sich 16.000 zusätzlich zu leistende Jahresarbeitsminuten.
- Für die Fallbearbeitung im Rahmen des Familiennachzugs sind für weitere 50 Fälle mit einer mittleren Bearbeitungsdauer von 210 Minuten/Fall 10.500 zusätzlich zu leistende Jahresarbeitsminuten zu berücksichtigen
- In Summe ergeben sich für diese Variante 26.500 Jahresarbeitsminuten, die zu einer zusätzlichen Arbeitsbelastung im Umfang von 0,31 VZÄ führen wird.

### **3.4 Zusammenfassung der Berechnungsergebnisse zur Personalausstattung**

Chancen-Aufenthaltsrecht: 1,22 VZÄ: Die Verwaltung schlägt vor, eine VZÄ im gehobenen Dienst (A10 / EG 10) in der Ausländerstelle zu schaffen.

Fachkräfteeinwanderung: bis zu 1,95 VZÄ: Die Verwaltung empfiehlt, die weiteren gesetzgeberischen Bestrebungen zu verfolgen und ggf. weitere notwendige VZÄ durch eine erneute Befassung im Kreistag im Laufe des Jahres festzulegen.

- Fachkräftesäule: 0,49 VZÄ
- Erfahrungssäule: in Abhängigkeit von einer Öffnung des Verfahrens nach § 81 a AufenthG bis zu 1,15 VZÄ

- Potenzialsäule: 0,31 VZÄ

## 4. Einbürgerungen

### 4.1 Aktuelle Situation im Aufgabenbereich

Die bundesweit zunehmende Zahl an Einbürgerungen steht im Zusammenhang mit der Zuwanderung in den Jahren 2014 bis 2016. Inzwischen erfüllen diese Zuwanderer zu weiten Teilen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung. Hierzu zählen unter anderem ausreichende Sprachkenntnisse, ein gesicherter Lebensunterhalt und in der Regel auch eine Mindestaufenthaltsdauer von acht Jahren, wobei diese mittels besonderer Integrationsleistungen gemäß § 10 III S. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz verkürzt werden kann.

Bei Entwicklung der Fallzahlen im Bereich Einbürgerung gemäß folgender Tabelle – hier ohne rechtliche Änderungen dargestellt - muss von einer weiteren und erheblichen Zunahme der Fallzahlen bei Beratung, Einbürgerungen mit Antragsannahme und -bearbeitung, Urkundenaushändigungen sowie Ablehnungen ausgegangen werden.



Im Jahr 2022 standen im hiesigen Einbürgerungsteam rechnerisch 2,38 VZÄ für die Sachbearbeitung (mD und gD) zur Verfügung. Dies entspricht grundsätzlich einer jährlichen Kapazität von 286 Einbürgerungen. Grundlage für diese Berechnung ist ein im regionalen Vergleich ermitteltes durchschnittliches Verhältnis von ca. 120 Einbürgerungen je 1,00 VZÄ. Insbesondere im vergangenen Jahr sind aber erhebliche Bearbeitungsrückstände entstanden. Gründe hierfür waren längere krankheitsbedingte Abwesenheit und gleichzeitige starke Zunahme der Fallzahlen. Derzeit befinden sich rund 550 Anträge in Bearbeitung. Der Bearbeitungsrückstand beläuft sich zwischenzeitlich auf über ein Jahr.

Folge hiervon sind sehr lange Verfahrensdauern, denen zwar mittels einzelner Aufgabepriorisierungen begegnet wird. Diese wirken aber nur punktuell, weil Priorisierungen das grundlegende Problem der unzureichenden Personalausstattung nicht lösen können. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, eine weitere Stelle im gehobenen Dienst (A 10 /EG 10) bei den Einbürgerungen zu schaffen.

## 4.2 Reform des Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsrechts

Die Bundesregierung beabsichtigt, das Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsrecht zu reformieren. Zentral ist, dass eine Einbürgerung regelmäßig drei Jahre früher als bisher möglich ist, also bereits nach fünf Jahren. Bei besonderen Integrationsleistungen, etwa herausragenden Leistungen in Schule und Beruf oder besonders guten Sprachkenntnissen, könnten es sogar nur drei Jahre sein. Für die deutsche Staatsbürgerschaft soll zudem eine zweite Staatsbürgerschaft dafür nicht mehr aufgeben müssen. Damit würde das bisherige zentrale Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatigkeit aufgegeben.

Wenn die konkreten Pläne der Bundesregierung realisiert werden, wirken sie sich wie folgt auf den Landkreis und das Landratsamt aus:

- In Bezug auf die bis zu 7.000 Anspruchsberechtigten mit Wohnsitz im Landkreis ist davon auszugehen, dass nur die Hälfte die notwendigen anrechenbaren Aufenthaltszeiten vorweisen kann. Die daraus resultierende Anzahl von 3.500 Berechtigten unterteilt sich in 1.250 EU-Bürger und 2.250 Nicht-EU-Bürger.
- Bezüglich der EU-Bürger ist von 100 % Antragstellern auszugehen (= 1.250 Anträge), weil die doppelte Staatsangehörigkeit für EU-Bürger bereits nach geltendem Recht möglich ist. Bezüglich der Mehrstaatigkeit wird für die Nicht-EU-Bürger zugrunde gelegt, dass diese nicht (wie bisher von der Bundesregierung geplant) grundsätzlich ermöglicht wird. Daher wird angenommen, dass lediglich 50 % der Berechtigten einen Antrag stellen werden. Dies entspricht dann 1.125 Anträgen. Insgesamt sind bei der Berechnung also 2.375 Anträge zu berücksichtigen.
- Die mittlere Bearbeitungszeit für EU-Bürger wurde mit 826 Minuten/Fall ermittelt, für Nicht-EU-Bürger mit 1.332 Minuten/Fall. Der Prozess bei erfolgreicher Einbürgerung umfasst mehr als 20 Bearbeitungsschritte. Zeitaufwändig sind insbesondere die notwendige Beratung vor und während der Antragstellung, die Auswertung der gesamten Ausländerakte, die Aktenanlage und das Nachfragemanagement in Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaften.
- Die tatsächliche Arbeitsleistung im Team Einbürgerung des Landratsamtes Biberach ergab eine mittlere Fallzahl je VZÄ von 104 Fällen bei EU-Bürgern und von 75 Fällen bei Nicht-EU-Bürgern. Grund hierfür sind zum einen die Rückstände, welche zu einer längeren Bearbeitungszeit führen. Zum anderen der Umstand, dass bislang die jeweiligen Sachbearbeiter auch weitere Zuständigkeiten übernehmen müssen.
- Bezüglich des Zeitpunkts der Antragstellung wird in dieser Modelrechnung von einer theoretisch gleichmäßigen Verteilung auf fünf Jahre ausgegangen.
- Hieraus resultiert ein mittleres Jahresarbeitsvolumen von 2,40 VZÄ (1.250 Fälle mit 826 Minuten Bearbeitungszeit/Fall, gleichmäßig verteilt auf 5 Jahre) für die Antragsbearbeitung EU-Bürger und von 3,49 VZÄ (1.125 Fälle mit 1.332 Minuten Bearbeitungszeit/Fall, ebenfalls gleichmäßig verteilt auf fünf Jahre) für Nicht-EU-Bürger. In Summe beläuft sich der Mehrbedarf auf 5,89 VZÄ. Diese Zahl berücksichtigt jedoch nicht die Rückstände.
- Die kontinuierliche Überprüfung des Antragseingangs und der Entwicklung der Bearbeitungsrückstände ist zwingend notwendig, da den Berechnungen keine „Peak-Betrachtung“ zugrunde gelegt wurde. Auf dieser Basis ist gegebenenfalls eine Nachsteuerung in der Personalausstattung dringend vorzunehmen.

Bei einem fiktiven Szenario - ohne rechtliche Änderungen - wäre die Personalausstattung bei aktuell 550 Fällen und einem Verhältnis von ca. 1,00 VZÄ zu 120 Einbürgerungen auf mindestens 4,00 VZÄ anzuheben. Die Verwaltung empfiehlt auch hier, die weiteren gesetzgeberischen Bestrebungen zu verfolgen und ggf. weitere notwendige VZÄ durch eine erneute Befassung im Kreistag im Laufe des Jahres festzulegen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die zwei zusätzlichen Stellen (A 10 / EG 10) sind durch den Landkreis zu finanzieren. Es wird mit einem Brutto-Arbeitgeberanteil von 150.000 Euro/jährlich gerechnet.